

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Oktober 2016
– Drucksache 16/898**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 2. April
2015 „Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds“**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Oktober 2016 – Drucksache 16/898 – Kenntnis zu nehmen.

26. 01. 2017

Der Berichterstatter:

Joachim Kößler

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/898 in seiner 12. Sitzung am 26. Januar 2017.

Der Berichterstatter führte aus, die Belastung durch die Versorgungsausgaben sei in Zukunft hoch. Die Beibehaltung der Versorgungsrücklage und des Versorgungsfonds als Sondervermögen erachte er als sinnvoll. Die Bildung einer Versorgungsrücklage werde in § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes geregelt. Diese Regelung laufe bis Ende des Jahres 2017, nachfolgende Regelungen seien noch nicht bekannt.

Dem Versorgungsfonds werde im Jahr ein Betrag von 6 000 € für jeden ab 2009 neu eingestellten Beamten und Richter des Landes zugeführt. Dieser Betrag sei seines Erachtens jedoch zu niedrig angesetzt. Er verweise diesbezüglich auch auf einen Vorschlag des Rechnungshofs.

Bei Betrachtung der Gesamtentwicklung der Versorgungsaufwendungen müsse schon früh in der Haushaltsperiode überlegt werden, welche Maßnahmen sich ergreifen ließen, um die Belastung durch die Versorgungsaufwendungen möglichst niedrig zu halten.

Der Präsident des Rechnungshofs merkte an, das Thema habe einen engen Bezug zu der Diskussion über Verschuldung und die Rückführung der Verschuldung.

Eine 100-prozentige Kapitaldeckung sei nicht finanzierbar. Abgesehen davon halte er es für fraglich, ob diese Möglichkeit sinnvoll sei, ob entsprechende Anlagemöglichkeiten in Deutschland oder in Europa vorhanden seien und ob diese Maßnahme, langfristig gesehen, insgesamt als sicher gelte. Er halte eine Kombination aus Vorsorge einerseits und der Bezahlung der Verpflichtungen aus den jährlichen Haushalten andererseits für sinnvoll.

Er nutze die Gelegenheit, eine Anregung zu wiederholen, der der Ausschuss bei vorausgegangenen Beratungen zu diesem Thema nicht gefolgt sei. Der Rechnungshof habe vorgeschlagen, bei den Zuführungen zum Versorgungsfonds nicht durchgängig die Hälfte der künftigen Verpflichtungen abzudecken, sondern in den Fällen, in denen in einem Ressort über den Stellenbestand hinaus Neustellen geschaffen würden, für diese neuen Stellen 100 % der künftigen Versorgungskosten dem Fonds zuzuführen. Dies bremse den Personalaufwuchs und damit auch den Anstieg künftiger struktureller Verpflichtungen, die eingegangen würden. Mit den gleichen Mitteln ließen sich dann statt fünf Neustellen nur vier Neustellen finanzieren. Da das Thema bestehen bleibe, werbe er an dieser Stelle erneut für diesen Gedanken.

Der Berichterstatter ergänzte seine Ausführungen, die Rendite der Versorgungsrücklage belaufe sich auf 4,65 %, die des Versorgungsfonds auf 3,65 %.

In Bezug auf das Thema „Implizite Verschuldung“ wäre es sinnvoll gewesen, die Mittel als Grundstock zur Vermeidung steigender Versorgungslasten in der Zukunft in die Fonds einzubringen. Diese Maßnahme wäre besser gewesen als eine reine Rückzahlung von Geldern. Gleichzeitig hätte dies eine Möglichkeit des Abbaus impliziter Schulden dargestellt, wenn die Mittel nicht für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verwendet würden. Es wäre für die Regierungskoalitionen einfacher gewesen, sich für die Tilgung von 400 Millionen € auszusprechen. Damit wäre auch eine bessere Außenwirkung erzielt worden.

Ein Abgeordneter der SPD dankte dem Berichterstatter, dass dieser das wichtige Thema angesprochen habe. Er fragte, ob er die Aussage richtig verstanden habe, dass es interessant und vernünftig gewesen wäre, zusätzliche Mittel in die Versorgungsrücklage und den Versorgungsfonds einzuspeisen, die Regierung aber diesbezüglich keine Vorschläge vorgelegt habe.

Der Berichterstatter antwortete, er habe nicht davon gesprochen, die Maßnahme wäre vernünftig oder unvernünftig gewesen. Es sei eine Alternative, die hätte durchgeführt werden können. Die Legislaturperiode habe gerade erst begonnen, sodass noch Zeit bleibe, die Töpfe der beiden Sondervermögen zu füllen.

Er fuhr fort, im Jahr 2009 habe die damalige Landesregierung 500 Millionen € in dieses Sondervermögen eingezahlt. Diese Entscheidung habe er für richtig gehalten. Momentan belaufe sich der Bestand der Versorgungsrücklage des Landes auf etwa 3 Milliarden €, der des Versorgungsfonds auf rund 2 Milliarden €. Der Bestand müsse sukzessive erhöht werden.

Der Rechnungshof spreche sich dafür aus, die Abführungen für neu eingestellte Beamte zu erhöhen. Der Rechnungshof habe berechnet, dass künftig 13 000 € zugeführt werden müssten. Diesen Betrag müsse das Land erreichen, bevor getilgt werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, aus den Ausführungen des Berichterstatters habe er eine Wertung herausgehört, die er teile. Seine Fraktion tue sich hinsichtlich der impliziten Verschuldung sehr schwer, da viele Punkte ohnehin Pflichtaufgabe eines ordentlichen Haushalts seien. Er könne Maßnahmen bezüglich der

impliziten Verschuldung aber eher nachvollziehen, wenn es dabei um Rücklagen für eine zukünftige Altersversorgung oder Vergleichbares gehe.

Er wolle wissen, ob er den Berichterstatter richtig verstanden habe, dass dieser die implizite Verschuldung ebenso eher auf Rücklagen beziehe und weniger beispielsweise auf den Erhalt von Straßen oder Gebäuden.

Der Berichterstatter verneinte dies und fuhr fort, er halte die genannten Maßnahmen für gleichwertig. In Zukunft müsse sich das Land der impliziten Verschuldung im Hinblick auf die Versorgungsaufwendungen jedoch stärker widmen, da die Versorgungsausgaben sonst zu einem großen Haushaltsproblem führen könnten, das in den nächsten zehn Jahren bewältigt werden müsse.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, in der letzten Legislaturperiode habe der damalige, von der SPD gestellte Finanz- und Wirtschaftsminister einen Antrag der CDU abgelehnt, in dem es um eine Erhöhung der Versorgungsrücklage und des Versorgungsfonds gegangen sei. Hintergrund des Antrags sei die Feststellung eines Rechenfehlers gewesen; die Zuführungen zur Versorgungsrücklage seien höher gewesen als gesetzlich vorgeschrieben, geplante Beträge könnten dadurch schneller erreicht werden. Es sei ausgeführt worden, dass die Beamtenversorgung zur impliziten Verschuldung gezählt werde und die Zuführung eines Teils des Haushaltsüberschusses in die Rücklage erwünscht sei. Dies sei abgelehnt worden.

Die Ministerin für Finanzen wies darauf hin, im Rahmen der Beratung des Einzelplans 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – sei u. a. dem Änderungsantrag 12/12 zugestimmt worden. Darin gehe es auch um die Definition der impliziten Verschuldung und um Maßnahmen, für die weitere Entnahmen im Sinne des § 1 Absatz 3 der Verordnung zu § 18 der Landeshaushaltsordnung zulässig seien. Zuführungen an den Versorgungsfonds seien dort explizit aufgeführt. Mit den jetzt beschlossenen Änderungen könne diese Maßnahme in Zukunft in dem vom Präsidenten des Rechnungshofs genannten Zeitfenster genutzt werden, um die implizite Verschuldung abzubauen.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/898 Kenntnis zu nehmen.

07. 02. 2017

Joachim Kößler